

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Beschlossen auf der Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in der EKBO am 5. März 2022

Bestätigt durch den Direktor des AKD am 15.03.2022

Zustimmend zur Kenntnis genommen vom Kollegium des Konsistoriums der EKBO am 15.03.2022

1. Grundlagen und Ziele

Geistliche Begleitung in ihrer allgemeinen Form ist ein geschwisterlicher Dienst, der in verschiedener Form und in verschiedenen Kontexten in der Kirche ausgeübt wird. Zertifizierte Geistliche Begleitung (im Folgenden „Geistliche Begleitung“) ist eine Form der Individualeelsorge, in deren Zentrum der persönliche Glaubensweg der/des Begleiteten und ihre/seine geistliche Praxis steht. Das Angebot Geistlicher Begleitung richtet sich an Menschen, die sich nach Klärung und Vertiefung ihrer Gottesbeziehung sehnen. Geistliche Begleitung vollzieht sich vorwiegend in regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen. Geistliche Begleitung ist ein ehrenamtlicher Dienst und geschieht in der Regel unentgeltlich.

Geistliche Begleitung wird in der EKBO von Personen angeboten, die dazu zertifiziert sind oder eine in einer der Gliedkirchen der EKD oder auch an einem Ausbildungsort innerhalb der Ökumene erworbene Qualifizierung haben, sich selbst geistlich begleiten lassen, regelmäßig an Exerzitien/Einkehrtagen teilnehmen, sich fortbilden und für Geistliche Begleitung zur Verfügung stehen und vermittelt werden können.

Die Arbeitsgemeinschaft „Geistliche Begleitung in der EKBO“ ist ein nicht rechtsfähiger Zusammenschluss der in der EKBO tätigen und zertifizierten Geistlichen Begleiter:innen.

Die Arbeitsgemeinschaft will dazu beitragen, die Geistliche Begleitung in der EKBO als wichtige Lebensäußerung gelebten Glaubens zu stärken, zu koordinieren, fachlich zu profilieren und in der Landeskirche sowie darüber hinaus die Vernetzung und den fachlichen Austausch der Geistlichen Begleiter:innen zu unterstützen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist dem Amt für kirchliche Dienste (AKD) zugeordnet und wird vom AKD begleitet und koordiniert; als solches ist sie ein Teil des Arbeitsbereichs Spiritualität des AKD.

2. Name und Sitz

Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen „Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)“.

Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist das Amt für kirchliche Dienste in der EKBO (AKD), Goethestraße 26-30, 10625 Berlin.

3. Teilnahme

Teilnehmende an der Arbeitsgemeinschaft können natürliche Personen sein, die innerhalb des geografischen Bereichs der EKBO in der Geistlichen Begleitung tätig sind oder sich dazu in einer Ausbildung befinden.

Andere natürliche oder juristische Personen (Kirchengemeinden, Kirchenkreise und andere Körperschaften) können als Fördernde die Arbeit unterstützen.

Teilnehmende werden von dem/der für die Arbeitsgemeinschaft zuständigen Studienleiter:in des AKD berufen und abberufen.

Teilnehmende können die Beendigung ihrer Teilnahme jederzeit durch entsprechende Erklärung in Textform (z. B. E-Mail) gegenüber einem Mitglied des Leitungskreises anzeigen.

4. Aufgaben

Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gehören

- der fachliche Austausch und die Fortbildung einschließlich der Durchführung von Angeboten Geistlicher Begleitung für die Geistlichen Begleiter:innen in der EKBO,
- Entwicklung und Stärkung des Profils und der Praxis der Geistlichen Begleitung in der EKBO,
- Beratung von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche in konzeptionellen und organisatorischen Fragen der Geistlichen Begleitung,
- Vernetzung und Interessenvertretung der Geistlichen Begleitung in der EKBO innerhalb der Landeskirche sowie in landeskirchenübergreifenden Fachbezügen und ökumenischen Netzwerken,
- die fortlaufende Aktualisierung und Veröffentlichung der Liste der Geistlichen Begleiter:innen in der EKBO,
- die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit,

- gegebenenfalls Organisation der Weitergabe der landeskirchlichen Kollekten oder anderer zweckgebundener Finanzmittel zur Unterstützung Geistlicher Begleitung in der EKBO.

5. Struktur der Arbeitsgemeinschaft

5.1. Versammlung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden treffen sich in der Regel einmal jährlich präsentisch oder digital und

- beschließen über die Grundsätze der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft,
- wählen alle zwei Jahre aus ihrer Mitte einen Leitungskreis, dem drei Vertreter:innen angehören,
- nehmen den Bericht des Leitungskreises entgegen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Teilnehmenden gefasst. Beschlüsse über die Geschäftsordnung der AG bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden. Die Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der/des im Konsistorium für die Spiritualitätsarbeit zuständigen Referent:in.

5.2. Leitungskreis

Der Leitungskreis setzt sich zusammen aus den von den Teilnehmenden Gewählten und dem/der für die Arbeitsgemeinschaft zuständigen Studienleiter:in des AKD sowie beratend der/dem im Konsistorium für die Spiritualitätsarbeit zuständigen Referent:in. Der Direktor oder die Direktorin des AKD kann jederzeit beratend teilnehmen. Der Leitungskreis tritt mindestens zwei Mal im Jahr zusammen.

Zu seinen Aufgaben gehören

- die Planung und Koordinierung der Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft,
- gemeinsam mit der/dem zuständigen Studienleiter:in des AKD die Vertretung der Belange der Geistlichen Begleitung einschließlich der Entsendung von Delegierten der Arbeitsgemeinschaft in Fachbezüge und andere Vernetzungsstrukturen der Geistlichen Begleitung in der EKBO, der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den Gliedkirchen,
- ggf. Erarbeitung von Kriterien für und Entscheidung über Vergabe von Kollekten oder zweckgebundenen Spenden zur Förderung der Geistlichen Begleitung in der EKBO,
- die Einberufung und Leitung der Treffen der Teilnehmenden.

5.3. Geschäftsstelle

Das Amt für kirchliche Dienste nimmt die Funktion einer Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft wahr. Ansprechpartner:in ist die/der zuständige Studienleiter:in, die/der Aufgaben der Geschäftsführung für den Leitungskreis übernimmt und Mitglied im Leitungskreis ist.

6. Auflösung

Die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft erfolgt durch den Leitungskreis unter Einbeziehung der/des im Konsistorium für die Spiritualitätsarbeit zuständigen Referent:in.

Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Teilnehmenden vom 05. März 2022 und der Bestätigung des Direktors des AKD vom 15.03.2022 in Kraft.

Berlin, 15.3.2022



Matthias Spenn, Direktor